

An das Bundeskanzleramt Ballhausplatz 2 1014 Wien

per E-Mail: teamassistenzl@bka.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 24. Juni 2021 Zl. K-743/240621/HA,TS

GZ: 2021-0.427.276

Betreff: Bundesgesetz über die Beschaffung und den Einsatz sauberer Straßenfahrzeuge (Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf ausgeführt, verpflichtet die diesem Gesetzesentwurf zugrundeliegende Richtlinie alle Mitgliedsstaaten in fixierten Bezugszeiträumen bestimmte Mindestanteile von sogenannten "sauberen Straßenfahrzeugen" bei der Beschaffung und beim Einsatz von Straßenfahrzeugen zu erreichen.

Nachdem dieses Gesetz für alle öffentlichen Auftraggeber (gemäß § 4 Abs. 1 Bundesvergabegesetz) gilt, sind auch die Gemeinden von diesem Gesetzesvorhaben massiv betroffen.

Zwar wurden im Vergleich zum Ministerialentwurf die Strafgeldbestimmungen etwas abgeschwächt. Zu betonen ist aber, dass die betreffende EU-Richtlinie gar keine Straf- bzw. Bußgeldbestimmungen vorsieht bzw. die Mitgliedsstatten nicht dazu verpflichtet, derartige Bestimmungen in nationales Recht aufzunehmen.



Vor allem mit Blick auf die für die Auftraggeber zu erwartenden hohen Mehrkosten, die dieses Gesetz verursacht, sollte generell überlegt werden, stärker auf Förderanreize setzen.

Unabdingbar für ein Erreichen der durchwegs ambitionierten Ziele ist eine Höherdotierung der Förderungen für die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen der Gemeinden, die sogleich mit Beschlussfassung dieses Gesetzes festgelegt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Wolh and

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel